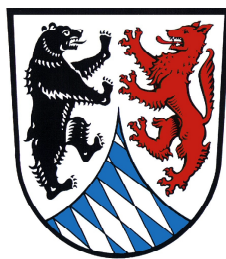


Amts-



blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 2	Freyung, 20. Februar 2004	34. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
04.02.2004	Nachruf für Herrn Altlandrat Franz Schumertl.....	4
16.02.2004	Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an die Bavaria Klinik Freyung GmbH & Co KG Solla 19 und 20, 94078 Freyung.....	5
18.02.2004	Nachruf für Wilfried Dankesreiter.....	5

NACHRUF

Der Landkreis Freyung-Grafenau trauert um seinen hochverdienten

HERRN ALTLANDRAT FRANZ SCHUMERTL

Landrat von 1970 bis 1990

Träger des Verdienstkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, des Bayerischen Verdienstordens sowie weiterer hoher Auszeichnungen und Ehrungen

Der Verstorbene hat in seiner 20-jährigen Amtszeit als Landrat des Landkreises Freyung-Grafenau mit vorbildlichem Pflichtbewusstsein und herausragendem Engagement auf breiter Basis entscheidende und wegweisende strukturpolitische Maßnahmen initiiert und realisiert, die auch noch in die Zukunft unseres Bayerwaldlandkreises Ausstrahlung haben werden. Mit Ideenreichtum, Zielstrebigkeit, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und großer Leidenschaft für die Belange seiner Bürgerinnen und Bürger gelang es ihm, unser Landkreisgebiet zu einem lebens- und liebenswerten Landkreis zu gestalten, der noch heute deutlich von der „Ära Schumertl“ geprägt ist. Unvergesslich werden uns auch seine persönliche Liebenswürdigkeit und sein Einsatz für soziale Belange in Erinnerung bleiben.

Seiner Lebensleistung gedenken wir in Respekt, Hochachtung und mit herzlichem Dank.
Wir werden uns seiner stets in ehrendem Gedenken erinnern.

Landkreis Freyung-Grafenau

Alexander Muthmann
Landrat

NACHRUF

Der Landkreis Freyung-Grafenau betrauert den Tod seines ehemaligen Mitarbeiters

HERRN WILFRIED DANKESREITER

Kreisbaumeister a. D.

Der Verstorbene war seit 01.01.1956 beim ehemaligen Landkreis Grafenau zunächst als Technischer Angestellter sowie ab 01.05.1970 als Kreisbaumeister tätig. Ihm oblag diese Funktion auch noch bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahre 1987 beim neu gebildeten Landkreis Freyung-Grafenau für den Zuständigkeitsbereich des Altlandkreises Grafenau. Er war den Bauwerbern in technischen Fragen ein kompetenter Ansprechpartner und Berater. Sein angenehmes und stets freundliches Wesen war bei seinen Kolleginnen und Kollegen ebenso geschätzt wie bei seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Freyung, 18. Februar 2004

Alexander Muthmann
Landrat

Gertraud Freund
Personalratsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung**über die Erteilung einer Baugenehmigung
an die Bavaria Klinik Freyung GmbH & Co
KG, Solla 19 und 20, 94078 Freyung**

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat mit Bescheid vom 16.02.2004, Az.: 31-2-BG-60-2004, der Bavaria Klinik Freyung GmbH & Co KG die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung Haus 1, Ebene 4: bisher 35 Einzelzimmer, künftig 35 Doppelzimmer, sowie Einbau einer Station für Kurzzeitpflege auf den Grundstücken Flur-Nrn. 2120 und 2130/1 der Gemarkung Freyung sowie 470/1 und 473/2 der Gemarkung Ort erteilt.

Gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4 BayBO kann bei mehr als 20 beteiligten Nachbarn die grundsätzlich erforderliche Zustellung einer Ausfertigung dieses Bescheides an die betroffenen Nachbarn durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 71 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Dieser Bescheid liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Landratsamt Freyung-Grafenau – in den Amtsräumen des Kreisbauamtes, Dienstgebäude Königsfeld, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung, Zimmer Nr. 311 – während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Freyung-Grafenau, Dienstgebäude Königsfeld, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung, einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, eingelegt wird.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zum Widerspruchsverfahren

Der Widerspruch soll begründet werden. Geht ein Widerspruch ohne Begründung ein, wird dieser im Regelfall innerhalb von drei Wochen der Regierung von Niederbayern zur Entscheidung vorgelegt. Dies gilt auch, wenn in diesem Zeitraum eine angekündigte Begründung nicht vorgelegt wird. Es wird ausdrücklich darauf

hingewiesen, dass für den Fall eines erfolglosen Widerspruchs Kosten erhoben werden.

Freyung, 16. Februar 2004
Landratsamt Freyung-Grafenau

Emmer
Reg.Oberinspektor

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
